



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE GWH

Amt/Eigenbetrieb:
Gebäudewirtschaft Hagen

Beteiligt:
SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

Betreff:
Eduard Müller Krematorium

Beratungsfolge:
28.06.2011 Betriebsausschuss GWH
29.06.2011 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussfassung:
Betriebsausschuss GWH
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussvorschlag:
Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Im Rahmen des Sanierungsstaupaketes und dem Konjunkturpaket II sollte das Mauerwerk des Krematoriums trockengelegt werden und ein barrierefreier Zugang mittels einer Rampe errichtet werden. Nach Kostenschätzung eines externen Planungsbüros sind nachfolgende Mittel in dem Wirtschaftsplan der GWH eingestellt worden.

Sanierung Krematorium	500.000 € finanziert aus Rückstellungsmittel
Rampenbauwerk	80.000 € finanziert aus KP II-Mittel

Die Ausschreibungsergebnisse für den Rohbau brachten folgende Mehrkosten:

Sanierung Krematorium	220.000 €
Rampenbauwerk	50.000 €.

Das beauftragte Planungsbüro kam in der Analyse des Submissionsergebnisses zu dem Schluss, dass insbesondere bei folgenden LV-Titeln es zu gravierenden Kostenabweichungen zum Schätz-LV kam:

- Baustelleneinrichtung	Mehrkosten = 48.500,00 €
- Erdarbeiten	Mehrkosten = 112.500,00 €
- Kanalarbeiten	Mehrkosten = 27.000,00 €
- Betonarbeiten	Mehrkosten= 48.000,00 €.

Das am 28.04.2010 geführte Aufklärungsgespräch mit den beiden Mindestbietern ergab aus Sicht der Bieter folgende Gründe für die angebotenen Preise:

1. Erschwerte Arbeitsbedingungen wegen enger Platzverhältnisse auf der Baustelle.
2. Erschwerte Arbeitsbedingungen wegen der eingeschränkten Arbeitszeit 13.00 bis 19.00 Uhr.
3. Preisentwicklung am Baumarkt.

In der Gesamtbetrachtung aller Aspekte kommt der Planer zu der Einschätzung, dass in der Summe aller o. g. Aspekte die Gründe für die Erhöhung Bauwerkskosten zu sehen sind.

Die GWH hat aufgrund der nicht sichergestellten Finanzierung die Ausschreibung aufgehoben. Zur Zeit wird geprüft, ob es Alternativen im Bereich der Technik und der Umsetzung geben kann

Nach erster Abschätzung scheint die Verknüpfung von Rampe und Kellerabdichtungsarbeiten nicht gegeben zu sein, da die Ursache der Durchfeuchtung wohl im Bereich der zu sanierenden Treppenanlage liegt. Es ist daher vorgesehen, kurzfristig dieser Frage mit dem Planer und einem Bodegutachter zu klären, mit dem Ziel die Rampe unabhängig von der Außenwandsanierung im Treppenbereich zu realisieren. Im günstigsten Fall könnte damit noch in diesem Jahr die Maßnahme realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | |
|---|
| Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Die Betriebsleitung**Amt/Eigenbetrieb:**

Gebäudewirtschaft Hagen

SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
